

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	29 GE 9 II
Datum:	3. MAI 1989
Verteilt:	3. MAI 1989

Wien, am 2.5.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
-

Unser Zeichen:  
R-589/R

Durchwahl:  
515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes  
über das Disziplinarrecht  
der Rechtsanwälte und Rechts-  
anwaltsanwärter (Disziplinar-  
statut 1989 - DSt 1989).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-  
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stel-  
lungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

ABSCHRIFT

An das  
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7  
Postfach 63  
1016 Wien

Wien, am 2.5.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
16.300/48-I 6/89 17.3.1989

Unser Zeichen:      Durchwahl:  
R-489/R              515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes  
über das Disziplinarrecht  
der Rechtsanwälte und Rechts-  
anwaltsanwärter (Disziplinar-  
statut 1989 - DSt 1989).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-  
reichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Justiz be-  
kanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf  
keine Einwendungen erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme  
durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

Der Generalsekretär:  
gez. I. V. Dipl. Ing. Strasser